

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.392.417

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15128/J-NR/2023

Wien, am 24. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 24.05.2023 unter der **Nr. 15128/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitslosigkeitsentwicklung und AMS-Unterstützung bei Personen mit Behinderung und sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen Jänner bis April 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie haben sich die Kategorien Personen mit Behinderung, Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen in den Monaten Jänner bis April 2023 in der Arbeitslosenstatistik jeweils in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*
- *Wie hat sich der Anteil der Frauen und Männer in den Kategorien Personen mit Behinderung, Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen in den Monaten Jänner bis April 2023 in der Arbeitslosenstatistik jeweils in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*
- *Wie hat sich der Anteil der Jugendlichen (unter 25 Jahre), Personen im Hauptwerbsalter (25 bis 49 Jahre) und Älteren (50 Jahre und älter) in den Kategorien Personen mit Behinderung, Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen in den Monaten Jänner bis*

April 2023 in der Arbeitslosenstatistik jeweils in den einzelnen Bundesländern entwickelt?

Es ist auf die beiliegende Tabelle zu verweisen.

Zur Frage 4

- *Wie hat sich der Anteil der Österreicher, der sonstigen EU-Bürger, der Drittstaatsangehörigen und der Asylberechtigten in den Kategorien Personen mit Behinderung, Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen in den Monaten Jänner bis April 2023 in der Arbeitslosenstatistik jeweils in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*

Zur Beantwortung der Frage werden die Monatsendbestände der Asylberechtigten in den angefragten Monaten tabellarisch aufgelistet. Subsidiär schutzberechtigte Personen und Vertriebene gemäß § 62 AsylG werden hierbei nicht gezählt, weil für diese Personengruppe kein positiver Asylbescheid iSd § 3 AsylG vorliegt.

Zur Gruppe der Drittstaatsangehörigen werden vereinfachend auch Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der Schweiz hinzugezählt.

Im Übrigen ist auf die beiliegende Tabelle zu verweisen.

Zur Frage 5

- *Welche Maßnahmen hat das AMS gesetzt um jene Personen, die in den Monaten Jänner bis April 2023 in der Arbeitslosenstatistik in den Kategorien Personen mit Behinderung bzw. Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen vertreten waren, in den einzelnen Bundesländern zu fördern und im Hinblick auf eine Arbeitstätigkeit physisch und psychisch zu unterstützen?*

Bei Maßnahmen für Menschen mit Behinderung oder für Menschen mit sonstiger gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung setzt das Arbeitsmarktservice (AMS) auf eine Kombination aus Mainstreaming-Ansatz und zielgruppengerechten Angeboten. Menschen mit Behinderungen haben Zugang zu allen Maßnahmen und Förderungen des AMS, wobei einige Angebote für diese Personengruppe unter Berücksichtigung des speziellen Unterstützungsbedarfs ausgeweitet und adaptiert werden.

Die Aus- und Weiterbildung (Qualifizierung) ist der wichtigste Ansatzpunkt für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und für die Unterstützung einer weitest möglichen Chancengleichheit. Einen spezifischen Schwerpunkt stellen die Maßnahmen der berufl-

chen Rehabilitation dar, wie sie zum Beispiel das BBRZ (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum) anbietet. Das BBRZ begleitet Menschen nach Unfall oder Krankheit zurück in das Berufsleben und hat unter anderem auch Förderangebote in nachhaltigen Berufen, Green Jobs, MINT-Berufen, bezugnehmend auf zukunftsträchtige Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit und Energiewende. Personen mit einem Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation gewährt das AMS das sogenannte Umschulungsgeld.

Eine Beschäftigungsförderung, welche die Begründung eines Dienstverhältnisses erleichtert, gehört ebenfalls zu den Fördermaßnahmen. Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ermöglicht die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Des Weiteren erhalten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen vom AMS oder anderen Stellen finanzierte externe Beratungs- und Betreuungsleistungen, wie zum Beispiel fit2work (ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen zur individuellen Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz).

Begünstigt behinderte Personen nehmen nicht nur das Dienstleistungsangebot des AMS in Anspruch, sondern finden auch im Sozialministeriumservice (SMS) Unterstützung.

Die Anzahl geförderter Personen im Jahr 2023 bis Ende Mai nach Art der gesundheitlichen Belastung (gesundheitliche Einschränkung/Behinderung) sowie nach Bundesland und Art der Förderung (Beschäftigung, Qualifizierung, Unterstützung) ist der Tabelle in der Beilage zu entnehmen.

Im Zeitraum Jänner bis April 2023 wurden vom AMS für Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen 30.961 Förderfälle aus dem Bereich Qualifizierungsbeihilfen und -maßnahmen, 19.962 Förderfälle für Unterstützungsbeihilfen und -maßnahmen sowie 8.957 Beschäftigungsbeihilfen und -maßnahmen genehmigt. Details sind der Tabelle in der Beilage entnehmen.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

